



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 15.08.2022

2022/238

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	30.08.2022	13
Rat der Stadt	01.09.2022	11

Betreff

Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen zum Stichtag 30.06.2022 (§ 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Bericht des Stadtkämmerers entsprechend der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme zum Stichtag 30.06.2022 zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

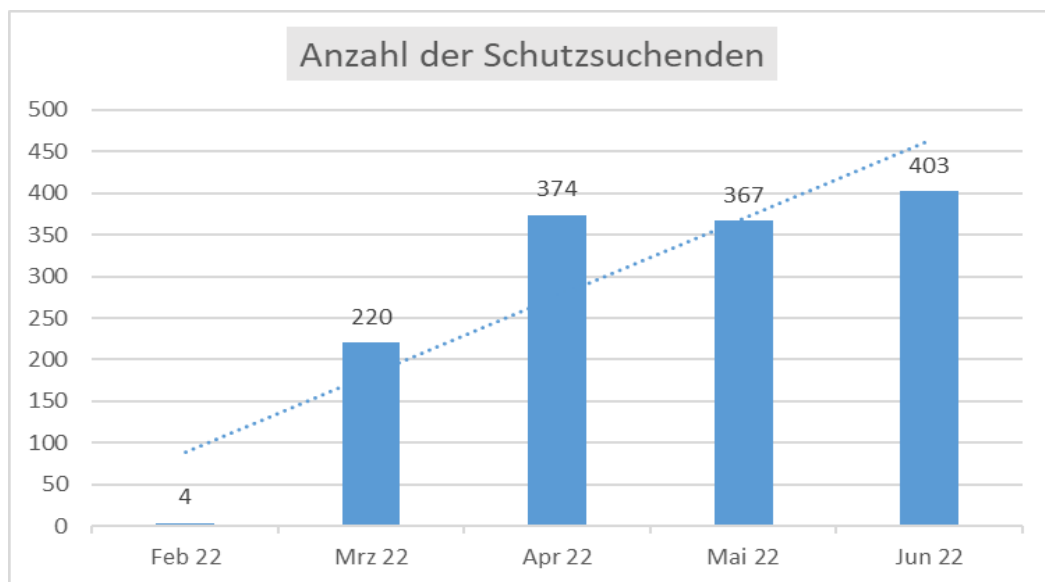
Entsprechend der „Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme)“ vom 11.04.2022 hat der Kämmerer dem Rat zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30.06.2022, über die finanziellen Auswirkungen der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine zu berichten.

Der Bericht an den Rat ist zudem der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zuzuleiten. Dies ist im Fall der Stadt Castrop-Rauxel der Landrat des Kreises Recklinghausen in seiner Funktion als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Die Kommunalaufsicht beim Kreis wird entsprechend der Vorgaben des § 6 Abs. 2 der o. a. Verordnung die Bezirksregierung Münster in Kenntnis setzen.

Ukraine-Berichterstattung zum 30.06.2022

I. Anzahl der Schutzsuchenden

Seit Beginn der kriegesischen Handlungen in der Ukraine im Februar 2022 sind zum Stichtag 30.06.2022 insgesamt 403 Personen in der Stadt Castrop-Rauxel aufgenommen worden. Die Entwicklung seit Februar 2022 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.



II. Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt

Um die im Kontext mit der Ukraine-Krise erforderlichen (zusätzlichen) Erträge und Aufwendungen bei den einzelnen Haushaltspositionen schnell und möglichst einfach verfügbar zu haben, wurde die Projekt-/Maßnahmen-Nummer „P0054“ eingefügt, die alle mittelbewirtschaftenden Stellen für sämtliche Erträge

und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden entstehen, zu verwenden haben.

Gleichzeitig wurden unter der Produktgruppe 31.04 spezielle Sachkonten erstellt.

Die finanzielle Situation stellt sich zum 30.06.2022 wie folgt dar:

Teilergebnishaushalt 31.04 - P0054		Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ist 2022
4140055	Zuw. u Zusch. lfd. Zweck Bund	0,00	0,00	0,00	-551.812,58
4141055	Zuw. u Zusch. lfd. Zweck Land	0,00	0,00	0,00	-1.049.125,00
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				-1.600.937,58
4211150	Leist von Sozialleistträger avE	0,00	0,00	0,00	-2.806,30
	sonstige Transfererträge				-2.806,30
4321000	Benutzungsgeb u ähnl öffent-rechtl Entgelte	0,00	0,00	0,00	-1.447,84
	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte				-1.447,84
= Ordentliche Erträge					-1.605.191,72
5241000	Unterhalt d Grundst u baul Anl	0,00	0,00	0,00	87.405,78
5255050	AW f Unterh Geräte u Ausstatt	0,00	0,00	0,00	58.458,80
5339450	Lfd. Hilfen Typ U	0,00	0,00	0,00	353.612,11
5339500	Krankenhilfe Typ U	0,00	0,00	0,00	4.732,62
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				504.209,31
5422050	Mieten Pachten	0,00	0,00	0,00	31.834,55
5431050	Bürobedarf	0,00	0,00	0,00	281,20
5431200	Telefon- u. Internetkosten	0,00	0,00	0,00	50,00
5431300	Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	0,00	0,00	745,11
	Sonstige ordentliche Aufwendungen				32.910,86
= Ordentliche Aufwendungen					537.120,17
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit					-1.068.071,55

Insgesamt sind Aufwendungen in Höhe von 537.120,17 € angefallen. Sie dienen in erster Linie der Sicherstellung des Lebensunterhaltes und der Unterkunft durch Anmietung von Wohnraum einschließlich der notwendigen Ausstattung der Wohnungen und der persönlichen Erstausrüstung für die Schutzsuchenden.

Bis zum 30.06.2022 ist sowohl die erste als auch die zweite Tranche der vom Bund für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel eingegangen, die nach Beschluss des Landtages Nordrhein-Westfalen vollständig an die Kommunen und Kreise weitergeleitet wurden. Hinzu kommen die monatlichen Zahlungen nach dem Flüchtlingsaufnahmengesetz.

Insofern zeigt sich zum Stichtag 30.06.2022 ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, dass sich aber im Laufe des Jahres relativieren wird, da mit andauernden Aufwendungen zu rechnen ist. Entsprechende Sachstände ergeben sich aktuell auch in anderen Kommunen.

III. Investitionen / Investive Maßnahmen

Zur Unterbringung der Schutzsuchenden mussten zusätzliche Wohnungen angemietet werden. Für die Ausstattung der Unterkünfte mit Betten, Kühlschränken, Waschmaschinen und anderem wurden Auszahlungen in Höhe von 66.014,57 € notwendig.

Investitionen P0054		Ansatz 2021	Ansatz 2022 alt	Ansatz 2022 neu	Veränderung alt und neu
7831000	Ausz f Erwerb bew Sach d Anlvm	0	0	0	667,59 €
7832000	Ausz Erwerb bw Sach unter 410€	0	0	0	65.346,98 €

Da bei Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2022 die Krisensituation in der Ukraine nicht absehbar war, existierte dafür kein Planansatz. Zur Deckung des entstandenen zusätzlichen investiven Mittelbedarfs wurde zuerst durch den Kämmerer ein Betrag von 75.000 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt; mit Ratsbeschluss 2022/125 vom 31.03.2022 wurde ein weiterer Betrag von 50.000 € für die Ausstattung von Unterkünften für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine bereitgestellt.

IV. Aufnahme von Krediten

Bis zum 30.06.2022 mussten aufgrund der Ukraine-Krise keine gesonderten Kredite zur Liquiditätssicherung und auch keine gesonderten Investitionskredite aufgenommen werden. Für eine Anpassung des in der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel ausgewiesenen Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung bestand keine Notwendigkeit.

V. Ausblick

Die weitere Anzahl ukrainischer Schutzsuchender, die der Stadt Castrop-Rauxel zugewiesen werden, kann im Hinblick auf die weiterhin bestehende Kriegssituation in der Ukraine nicht vorhergesagt werden.

Zum 01.06.2022 fand für die Schutzsuchenden ein Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II- bzw. SGB XII-Träger statt.

Die finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt können unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen derzeit nicht belastbar prognostiziert werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das aktuell noch positive „Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit“ (s. o.) im Laufe des Jahres noch sukzessive verringern wird. Die weitere Entwicklung in den nächsten Wochen bleibt daher abzuwarten.

Die nächste Berichterstattung erfolgt zum Stichtag 30.09.2022.